

Protokoll DV/MV 1.2018/19

vom Mittwoch, 19. September 2018, 19.30–21.40 Uhr, Coop Tagungszentrum, Muttenz

Von Gabriele Zückert

LVB-Delegierte: total 108, anwesend 76
weitere LVB-Mitglieder: ca. 70
Vorsitz: Roger von Wartburg

Traktanden:

1. Begrüssung, Übersicht, Stimmzähler

Statutarische Geschäfte

2. Protokoll der DV/MV vom 16. März 2018
- 3.1 Statutenänderung §33.1: Verwendung der Kampfkasse
- 3.2 §34.4: Teilnahme Urabstimmung

4. Wahl der Revisionsstelle für die Geschäftsperiode 2018-2022
5. Wahl der LCH-Delegierten des LVB für die Geschäftsperiode 2018-2022
6. Jahresrechnung 2017/18, Revisionsbericht
7. Budget für das Geschäftsjahr 2018/19

Berufspolitische Geschäfte

8. Hauptthema: Digitalisierung und Schule
 - 8.1. Computational Thinking ≠ Programming
 - 8.2. Fragen zur Situation an den Baslerbieter Schulen
9. Diverses



1. Begrüssung, Übersicht, Stimmzähler

R. von Wartburg begrüsst die Anwesenden. Er freut sich, dass so viele Mitglieder erschienen sind und heisst explizit die neuen Delegierten willkommen. Einen speziellen Gruss schickt er an alle bewährten Delegierten, die regelmässig die DV besuchen. R. von

Wartburg begrüsst namentlich Dorothee Myioshi als Vertreterin des LCH sowie Lukas Dettwiler von IT.SBL. Prof. Dr. Alexander Repenning von der FHNW werde erst im Laufe der Versammlung eintreffen können. Auch Thomas Dähler von der «Basler Zeitung» wird als Vertreter der Medien namentlich erwähnt.

R. von Wartburg sagt, dass die Durchführung, Auswertung und Kommunikation der Urabstimmung die Geschäftsleitung während eines grossen Teils der Sommerferien beschäftigt habe. Hauptakteur sei hierbei Michael Weiss gewesen. Er dankt an dieser Stelle dem Geschäftsführer des LVB ganz herzlich für seinen riesigen Einsatz. Die Urabstimmung sei absolut professionell durchgeführt worden. Die Delegierten danken M. Weiss mit einem langen Applaus.

R. von Wartburg erläutert die Traktandenliste. Sie wird genehmigt.

Als Stimmzählerinnen werden Mirjam Chevrolet und Käthy Stich per Akklamation gewählt.

Statutarische Geschäfte

Stimmberechtigt sind die Delegierten.

2. Protokoll der DV/MV vom 16. März 2016

Das Protokoll wird bei einer Enthaltung genehmigt und der Verfasserin G. Zückert verdankt.

3. Statutenänderungen: 3.1 §33.1: Verwendung der Kampfkasse

R. von Wartburg erläutert die Änderung. Die neue Formulierung sei eine Anpassung an die gelebte Praxis. Diese sei in den Statuten bisher aber nicht so abgebildet.

Bisher: 33.1 Für aussergewöhnliche gewerkschaftliche Kampfmassnahmen

besteht eine Kampfkasse.

Neu: 33.1 Für gewerkschaftliche Kampagnen und Kampfmassnahmen besteht eine Kampfkasse.

Die Delegierten stimmen der Änderung bei einer Enthaltung ohne Gegenstimmen zu.

3.2. §34.4: Teilnahme Urabstimmung

Im Zuge der Durchsicht der Statuten vor dem Hintergrund der Urabstimmung habe man festgestellt, dass es eine Präzisierung brauche, erläutert R. von Wartburg. Bei der durchgeführten Urabstimmung in Sachen Pensionskasse seien die Lehrpersonen der KV-Schulen gar nicht betroffen gewesen, weil sie eine andere Versicherungslösung hätten als die restlichen LVB-Mitglieder. Man wolle in Zukunft Urabstimmungen mitglieder-spezifischer durchführen können.

Ein Delegierter meldet sich und möchte den Antrag stellen, das erforderliche Quorum für künftige Urabstimmungen von 80% auf 65% zu senken. R. von Wartburg antwortet, diese Frage sei aktuell Gegenstand von Diskussionen im Kantonalvorstand und werde zu gegebener Zeit für eine DV traktandiert werden. Ausserdem müsse ein(e) Delegierte(r) gemäss Geschäftsreglement der DV einen Antrag schriftlich und unterzeichnet dem Präsidium einreichen. Der Delegierte zeigt sich mit der Antwort zufrieden.

Ein anderes Mitglied fragt, ob der fehlende Rückhalt der anderen Mitglie-

der nicht ein Problem wäre, wenn nur eine kleine Gruppe von einer Massnahme respektive Urabstimmung betroffen sei. R. von Wartburg erläutert, dass Urabstimmungen für kleine Mitgliedergruppen kein Ziel der Änderung darstellten. Eine Urabstimmung sei eine «ultima ratio» und nur bei Themen von grosser Tragweite überhaupt vorstellbar. Es müsse aber die Möglichkeit bestehen, etwa bei Bedarf Lehrpersonen von kantonalen Schulen respektive Gemeindeschulen spezifisch abstimmen zu lassen.

Es gibt keine weiteren Fragen aus dem Publikum.

Bisher: 34.4 Ausserordentliche Kampf-massnahmen können durch die Urabstimmung der beruflich aktiven Mitglieder beschlossen werden. Dabei muss ein Quorum von 80% erreicht werden.

Neu: 34.4 Ausserordentliche Kampf-massnahmen können durch die Urabstimmung der beruflich aktiven und vom Ziel der Kampf-massnahme(n) betroffenen Mitglieder beschlossen werden. Dabei müssen 80% dieser Mitglieder den Kampf-massnahmen zustimmen.

Die Delegierten stimmen der Änderung einstimmig zu.

4. Wahl der Revisionsstelle für die Geschäftsperiode 2018-2022

M. Weiss merkt an, dass er die Arbeit mit der Revisionsstelle sehr schätze und gerne weiter mit der Centra-Treu-

handgesellschaft zusammenarbeiten möchte.

Die Delegierten stimmen der Wahl von der Centra-Treuhandgesellschaft als Revisionsstelle für die nächste Amtsperiode einstimmig zu.

5. Wahl der LCH-Delegierten des LVB für die Geschäftsperiode 2018-2022

Alle Delegierten stellen sich zur Wiederwahl für die neue Amtsperiode. Es sind dies Henjo Göppert, Dennis Krüger, Susanne Niederer, Urs Stammbach und Claudia Ziegler-Feigenwinter.

Sie werden in globo von den Delegierten einstimmig gewählt und mit einem Applaus bedacht.

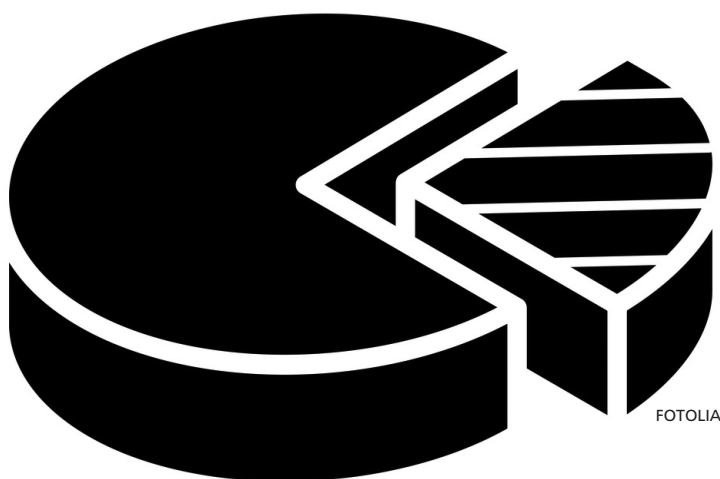
6. Jahresrechnung 2017/18, Revisionsbericht

M. Weiss erläutert die Jahresrechnung.

Bilanz

Im Vergleich zum Vorjahr ist viel weniger Geld in der Vereinskasse. Der Grund dafür ist die Lohnzahlung für die LVB-Geschäftsleitungsmitglieder, die nicht direkt, sondern über den Kanton erfolgt, welchem der LVB die Kosten inkl. Sozialbeiträge jeweils zurückzahlt. Diese Zahlung ist im Gegensatz zum Vorjahr bereits vor dem Jahresabschluss erfolgt. Ansonsten gibt es bei der Vereinskasse keine grossen Unterschiede zum Vorjahr. Der Bilanzgewinn von fast 40'000 CHF ist sehr erfreulich.

Die Kampfkasse ist ziemlich genau auf dem gleichen Stand wie vor einem Jahr, da in etwa gleich viel ausgegeben wie eingenommen wurde. Der Bestand der Rechtsschutzkasse ist um rund 21'000 CHF gefallen, da Anwalts- und Prozesskosten angefallen sind, aber kein Beitrag erhoben wurde, um die Kasse zu öffnen. Zudem wurden für einen noch laufenden Fall zusätzlich 5'000 CHF zurückgestellt. Bei den Passiven sieht man die jährliche Abzahlung von 15'000 CHF für das Darlehen, das für den Angestellten des LVB im Zuge der BLPK-Reform 2015 hatte aufgenommen werden müssen.



Erfolgsrechnung

Vereinskasse: Die Mitgliederzahlen sind gestiegen, weswegen hier das Budget etwas übertroffen wurde. Die Personalkosten konnte er gut abschätzen. Alle anderen Posten sind geringer als budgetiert ausgefallen. Dies hat sich zu einem deutlich geringeren Verlust summiert. Die Provision der Visana hat den Erfolg positiv beeinflusst. So konnte in der Vereinskasse ein Erfolg von ca. 40'000 CHF erwirtschaftet werden.

Jubilarenkasse: Der Aufwand war etwas grösser als budgetiert, da überdurchschnittlich viele Mitglieder an den Jubilarenanlass gekommen sind.

Kampfkasse: Die Beiträge entsprechen dem Budget. Es gab einige Kampagnen, die finanziert werden mussten. Dazu kam die Urabstimmung. Die Durchführung der Urabstimmung war mit 25'000 CHF der grösste Posten, darin enthalten waren auch 12'000 CHF für die Erstellung eines Rechtsgutachtens. Diese 12'000 CHF erstattet der LCH dem LVB jedoch, da dieses auch für andere Kantone von grossem Nutzen sein kann. M. Weiss dankt dem LCH dafür.

Rechtsschutzkasse: Sie macht einen Verlust von 16'600 CHF, weil es sehr viele Rechtsfälle gab.

Gesamtorganisation: Insgesamt resultiert statt des budgetierten Verlusts von etwa 12'000 CHF ein Gewinn von fast 25'000 CHF. M. Weiss betont, dass er beim Budgetieren immer von einem pessimistischen Szenario ausgehe, weswegen der Erfolg dann meist besser herauskomme.

Revisionsbericht: Er bescheinigt der Rechnung ihre Richtigkeit.

Die Jahresrechnung 2017/2018 wird einstimmig angenommen.

7. Budget für das Geschäftsjahr 2018/19

M. Weiss erläutert das Budget. Der Anteil für Beratung und Rechtshilfe wird neu in der Mitgliederrechnung

getrennt ausgewiesen und der Rechtsschutzkasse zugeführt. Über diese wird neu aber auch der Anteil der Personalkosten, der auf Beratung und Rechtshilfe entfällt, abgerechnet. Die geänderte Verteilung der Mitgliederkategorien (mittleres Pensum neu von 34% bis 66% statt wie bisher von 34% bis 50%) führt zu Mindereinnahmen, die durch die Erhöhung der Gesamtbeträge um je 5 CHF pro Kategorie jedoch mehr als kompensiert werden, was es erlaubt, das Gesamtpensum der Geschäftsleitung um ein Viertelpensum aufzustocken.

Bei der von der Visana zu erwartenden Provision hat er vorsichtig budgetiert, da einige Mitglieder des Kollektivvertrags gar keine LVB-Mitglieder waren, dies auch nicht mehr werden wollten und daher aus dem Kollektivvertrag austreten mussten. Für die Vereinskasse rechnet M. Weiss mit einem Verlust von ca. 12'000 CHF. Für die Jubilarenkasse ist erneut ein kleiner Gewinn zu erwarten. Für die Kampfkasse erwartet er einen Verlust in der Grössenordnung von 31'000 CHF, da keine Sonderbeiträge mehr erhoben werden, welche die Kasse öffnen würden, wegen der Initiativen und der Landratswahl aber dennoch mit erheblichen Ausgaben zu rechnen ist. Die Rechtsschutzkasse sollte hingegen wieder einen Gewinn einfahren, weil Beiträge von 105'000 CHF dort einfließen sollten.

M. Weiss rechnet für die Gesamtorganisation insgesamt mit einem Verlust von 30'000 CHF, der aber nach den Gewinnen der letzten Jahre verkraftbar ist. Zudem ist auch dieses Budget wieder eher pessimistisch gerechnet.

Die Delegierten stimmen dem Budget einstimmig zu.

Berufspolitische Geschäfte

8. Hauptthema: Digitalisierung und Schule

Die Digitalisierung mache aktuell schweizweit in den Medien Schlagzeilen, leitet R. von Wartburg das Thema ein. Machbarkeit, Wünschbarkeit, Befürchtungen und Hoffnungen würden im Kontext der Digitalisierung der Schulen kontrovers diskutiert. Da Prof. Dr. A. Repenning von der Fachhochschule Nordwestschweiz nun unverhofft doch schon eingetroffen sei und später seine Zugverbindung für den Heimweg wieder erreichen müsse, würden die Traktanden 8.1. und 8.2. nach Rücksprache mit den beiden Gästen kurzerhand abgetauscht.

R. von Wartburg habe Prof. Dr. Repenning an einer Veranstaltung des Bildungsraums Nordwestschweiz reden gehört und der Vortrag habe ihn angesprochen. R. von Wartburg begrüsst den Referenten und übergibt ihm das Wort.



FOTOLIA

8.1. Computational Thinking ≠ Programmieren

Prof. Repenning bedankt sich für die Flexibilität. Es gehe in seinem Vortrag um die Unterscheidung zwischen Computational Thinking (CT) und Programmieren. Die reiche Schweiz könne sich die Hardware leisten, im Gegensatz zu vielen anderen Ländern. Aber habe die Schweiz auch eine Vision, was man wie investieren und wie man mit dieser Hardware umgehen solle?

In früherer Zeit habe es Universalgenies wie Leonardo Da Vinci oder Hildegard von Bingen gegeben. Diese hätten aus verschiedenen Wissensgebieten alles zusammenführen können, um Probleme zu lösen. Die industrielle Revolution habe die öffentliche Bildung angekurbelt, aber es sei stattdessen eine Spezialisierung auf einzelne Gebiete entstanden. Das Konzept habe sich im Prinzip bis in die Gegenwart gehalten, aber damit bekomme man zunehmend Probleme. Studierende könnten sich selber nicht in ein Thema vertiefen oder Wissen verknüpfen. Die Technologien hätten die Jugendlichen und Kinder gar nicht so gut im Griff, wie behauptet. Die digitale Revolution fresse nun die Enkel der industriellen Revolution. Die künstliche Intelligenz könne nämlich die Spezialisten ersetzen. Um dies zu verhindern, stelle er sich vor, dass man digitale Polymaths ausbilden müsse, digitale Universalgelehrte, um die Disziplinen wieder zusammenzubringen. Man erwarte von diesem Polymath eine Metakompetenz, d.h. die Kompetenz, sich eine neue Kompetenz anzueignen. Die Leute müssten peripher denken können. Ausserdem brauche es eine andere Art der Problemlösung. Sein Vorschlag sei hier das Computational Thinking, das Denken mit dem Computer. Auf diese Weise könne man verschiedene Disziplinen miteinander verknüpfen.

Was mache die FHNW nun damit? Anfangs brauche es Pioniere. Danach müsse man Lehrpersonen ausbilden und man müsse Computational Thinking in den gesamten Unterricht für alle Kinder integrieren. Die Schweiz überspringe gerade den Schritt, das



FOTOLIA

Programmieren als neues Fach zu implementieren, sondern integriere es direkt in den bestehenden Unterricht, ohne die Schaffung eines eigenen Faches. An der PH FHNW sei Computational Thinking mittlerweile ein obligatorisches Element im Grundstudium der Lehrpersonen. Das Kurskonzept sei dreiteilig mit den Eckdaten Motivation, Werkzeug und Struktur. Die Motivation sei bei Primarschulkindern schon gross. Dies könnten die neu ausgebildeten Lehrpersonen nun aufgreifen.

Prof. Repenning definiert in der Folge, was Computational Thinking ist. Man lege ein konkretes Problem vor wie z.B. «Wie funktioniert eine Schlammlawine?» Ein Kind werde wahrscheinlich einen Wikipedia-Artikel lesen und dann die Informationen daraus wiedergeben können. Aber wie die Schlammlawine tatsächlich funktioniere, habe es nicht wirklich erfasst. Hierzu könne man nun den Computer für eine Abstraktion einsetzen. Am Computer könne man für die einzelnen Schlammenteile z.B. Würfel kreieren, die man digital aufeinanderstelle und dann bearbeite. Als zweiter Schritt folge die Automation mit verschiedenen einfachen Regeln, die programmiert werden. Dies sei die Schnittstelle zwischen dem Menschen und dem Computer. Nun folge der Schritt zur Analyse, den vor allem der Computer mache, wenn man z.B. die Anzahl der Steine massiv vergrößere. Diese Analyse werde dann wiederum die nächste Abstraktion beeinflussen.

Es sei ein Kreislauf. Ziel sei es, mit dem Computer zu denken, nicht aber das eigene Denken durch den Computer zu ersetzen.

Integriert in Computational Thinking seien die folgenden «big ideas»: Kreativität, Abstraktion, Daten, Algorithmen, Programmieren, Internet und die globale Auswirkung. Diese Ideen würden von der Primarstufe bis ins Gymnasium schrittweise immer mehr vertieft. Man könne mit einer einzigen Aktivität oder einem einzelnen selbst kreierten Spiel über 40% der anvisierten Kompetenzen zu Medien und Informatik im Lehrplan 21 in nur zwei Wochen abdecken. Die erste Gruppe der Studierenden (über 600) der PH FHNW konnte nach einem halben Jahr einfache Programme schreiben; auch diejenigen Studierenden, die vorher ihrem eigenen Können skeptisch gegenüberstanden hatten.

Prof. Repenning arbeite den Unterschied zwischen Computational Thinking und Programmieren heraus: Diese Begriffe seien keineswegs einfach einander gleichzusetzen. Computational Thinking erlaube es den Schülerinnen und Schülern, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren. Die Programme würden sehr kompakt dabei, weil man die Einfachheit fördere, der Computer aber helfe, die Elemente auch sinnvoll einzusetzen. Man müsse lernen, sinnvolle Fragen zu stellen. Ob ein Hammer besser sei als ein Schraubenzieher, wisse man erst, wenn man in den Kontext stelle, wofür man das

Werkzeug brauche. Lehrpersonen sollen dazu befähigt werden, ein einfaches Problem in Computersprache zu übersetzen, z.B. eine digitale Sanduhr zu bauen. Prof. Repenning illustriert dies an einem Beispiel zur Vermehrung von Bakterien, welches er live am Computer zeigt. Mithilfe zweier Regeln zeigt er die exponentielle Vermehrung auf. Schon nach einem Semester könnten alle Lehrpersonen so ein Tool nutzen, berichtet Prof. Repenning. Tatsächlich sei die Schweiz in Bezug auf digitale Bildung zwar im Rückspiegel von «Digital Thought Leader»-Nationen wie den USA und Grossbritannien zu sehen, aber sie habe mit ausserordentlichen Massnahmen trotzdem den Anschluss geschafft.

Fragen aus dem Publikum:

Es wird gefragt, welches Fach wegfallen solle, um Computational Thinking an den Schulen zu implementieren. Die Stundentafel könne wohl kaum um ein weiteres Fach ergänzt werden. Prof. Repenning: Es brauche kein eigenes Fach, sondern eine interdisziplinäre Integration. Man könne viel in anderen Fachbereichen verstärken und integrieren, z.B. in Kunst, Mathematik, Sprachen und auch Musik.

Ein Mitglied kritisiert, dass er nicht sehe, wie das Verständnis bei den Lernenden geschärft werde, wenn der Computer die ganze Analyse übernehme. Für ihn sei das gezeigte Beispiel mehr eine Spielerei gewesen. Prof. Repenning: Diese Gefahr bestehe, wenn man einfach eine Lösung vorsehe. Er aber verlange wirklich von den Studierenden respektive den Schülerinnen und Schülern, dass sie selber Konzepte erstellen und überdenken. Der Computer visualisiere die Lösung eigentlich nur, helfe aber beim Analysieren. Der Computer analysiere nicht wirklich selber, sondern stelle nur Fakten zusammen.

Ein drittes Mitglied sagt, es sei eine sehr visuelle Methode. Gerade im Bereich der Musik, den Repenning ja auch als Integrationsbereich für Computational Thinking vorgeschlagen habe, sei doch aber die Dimension des Hörens von viel grösserer Bedeutung.

Prof. Repenning: Es sei sicher nicht das Ziel, eine Abwertung der konkreten Musik zu bewirken oder sie gar zu ersetzen. Computational Thinking stelle hier höchstens eine Ergänzung dar.

Damit schliesst Prof. Repenning sein Referat ab und wird mit Applaus verabschiedet. R. von Wartburg bedankt sich und überreicht ihm ein kleines Präsent.

R. von Wartburg stellt in der Folge Lukas Dettwiler vor, der die pädagogische Leitung der IT.SBL innehat.

8.2. Fragen zur Situation an den Baselbieter Schulen

Lukas Dettwiler, Leiter ICT Bildung, steht Rede und Antwort. Er beantwortet die der IT.SBL im Vorfeld der Delegiertenversammlung zugestellte Auswahl an Fragen der LVB-Mitglieder. L. Dettwiler vertritt hierbei Christoph Straumann, der in den Ferien weilt.

1. Mit Ausnahme der Lehrerschaft gilt für alle Staatsangestellten die Regel, dass jene, die für ihre Arbeit einen Computer benötigen, einen solchen vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt bekommen und dieser auch für die Wartung der Geräte zuständig ist. Einzig die Lehrpersonen werden zur BYOD-Strategie genötigt, mit 200 CHF «Entschädigung» pro Jahr. Lehrkräften im Teilpensum wird die Entschädigung gekürzt. Erhalten Teilzeitangestellte in der Verwaltung auch nur jeweils ein halbes Gerät? Mit welchem Recht werden die Lehrerinnen und Lehrer in diesem Kontext gegenüber dem gesamten übrigen Staatspersonal diskriminiert?

L. Dettwiler: Diese Frage habe Christoph Straumann schon vor einem Jahr beantwortet. Das sei in der Tat ein Problem und könne keine Lösung für alle Lehrpersonen sein. Der LVB habe dies immer wieder eingebracht und man sei froh darüber. Die Probleme ergäben sich im Support, bei der Datensicherheit und beim Datenschutz.

2. Wie leitet sich die Berechnungsgrundlage von 200 CHF pro Jahr als Entschädigung im Rahmen der BYOD-Strategie her?

L. Dettwiler: Die Berechnungsgrundlage müsse überdacht werden. Es sei kein Sparmodell. Man müsse verschiedene Arbeitsorte verbinden, von zu Hause in die Schule mit flächendeckendem WLAN etc. Dies sei auch ein Teil des BYOD. Es gebe ein neues Projekt, um allen Lehrpersonen ein Standardgerät zur Verfügung zu stellen. BYOD werde aber bleiben, vor allem für Lehrpersonen, die mit dem Standardgerät nicht zufrieden seien.

3. Gemäss Verständnis des LVB handelt es sich bei der IT.SBL um ein Dienstleistungszentrum mit unterstützender Funktion für die Schulen. Allerdings agiert die IT.SBL vermehrt strategisch und entwickelt Konzepte der IT-Nutzung für die Schulen mit dem Ziel, diese dort zu implementieren. Man sucht dann freiwillige Lehrpersonen, die Pilotprojekte an ihren Schulen durchführen. Da die Freiwilligen von diesen Konzepten persönlich überzeugt sind, gelten die entsprechenden Pilotprojekte dann auch in aller Regel als erfolgreich. Übergangen wird so aber eine breite Diskussion in den Kollegien darüber, wie IT an den Schulen sinnvoll genutzt werden kann und soll. Wie rechtfertigt IT.SBL dieses Vorgehen?

L. Dettwiler: Es sei tatsächlich so, dass man IT-Produkte an den Schulen testen lasse nach Vorgaben der IT-Strategie der Schulen. Man befrage Lehrpersonen und die Schülerinnen und Schüler über den Nutzen und den Gebrauch der Produkte. Dann würden Anforderungen definiert. Es gehe um die Zweckmässigkeit und die Wirtschaftlichkeit dieser Dienste. Bei den Befragungen würden auch die anderen Anspruchsgruppen wie der LVB und die AKK einbezogen. Der «Digitale Lernbegleiter» für Schülerinnen und Schüler sei wie das «Standardgerät für alle Lehrpersonen» ein Projekt der IT.SBL. Man müsse dies gut erproben.

Das Projekt habe im letzten Schuljahr gestartet und jetzt seien noch mehr Schulen dazu gekommen. Bei der zweiten Tranche hätte man die ersten Schulen stärken können, habe dies aber nicht getan, weil man zuerst in den Schulen über die anstehenden Fragen und Probleme reden wolle. Man sei sehr interessiert an einem guten Austausch mit den Schulen. Auch Primarschulen bekämen ein Produkt von IT.SBL, nämlich Beratung und ein Ausleihprodukt mit 6 oder 7 Posten, die im Unterricht eingesetzt werden können.

Ein Mitglied moniert, dass die drei ersten Fragen bis jetzt eigentlich nicht beantwortet worden seien. Es sei falsch, dass BYOD mit der Entschädigung für das eigene Gerät zuhause vermischt worden sei. Zuerst sei es um eine Entschädigung für den Computer im heimischen Arbeitszimmer, der für die Unterrichtsvorbereitung etc. eingesetzt werde, gegangen. Dann habe der Arbeitgeber aber plötzlich verlangt, man müsse dieses Gerät auch mit in die Schule nehmen. Er sei selber an einer Pilotschule angestellt und sie hätten Ideen entwickelt. Aber dann habe sich das Blatt gewendet und IT.SBL habe selber strategische Konzepte entwickelt. Und diese sähen vor, dass es an allen Schulen einheitlich aussehen müsse. Der von L. Dettwiler vorher erwähnte Austausch sei hier eben gerade nicht zustande gekommen.

L. Dettwiler: Er möchte so konkrete Fälle lieber bilateral diskutieren.

4. An vielen Schulen sind es die Lehrpersonen gewohnt, in ihrem Schulzimmer einen fix eingerichteten Computer vorzufinden, auf dem sie Präsentationen, Filme und anderes vorführen und abspielen können. IT.SBL beurteilt diese Art der Nutzung als veraltet und hat Massnahmen ergriffen, die dies faktisch verunmöglichen. Mit welchem Recht nimmt sich IT.SBL diese pädagogische Bevormundung heraus? Überdies ist an der Basis nicht klar, ob Schulen weiterhin fix installierte Computer in Klassenzimmern haben dürfen, wenn dies das

schuleigene Informatikkonzept so vorsieht, oder ob dies gemäss Weisung des Kantons kategorisch nicht mehr möglich sein soll. Was sagt IT.SBL dazu?

L. Dettwiler: Im Zentrum stehe der Bildungsauftrag, den die Schulen umsetzen müssten. Um Schülerinnen und Schüler mit Computern zusammenzubringen, brauche man Nutzungsmodelle. Man müsse nun das richtige Modell finden. Dies habe viel mit der technischen Umsetzung zu tun, aber auch mit pädagogischen Fragestellungen. Dies habe wiederum mit Schul- und Unterrichtsentwicklung zu tun. Modelle wie ein Computerraum oder Notebook-Pools im Klassensatz, wie gross diese sein müssten oder ob gegebenenfalls jedes Kind einen Computer habe, würden gegeneinander abgewogen. Das Nutzungsmodell für die Lehrpersonen sei klarer: Sie alle bräuchten ein Gerät zum Arbeiten. Die Schulen würden beraten, was für ein Nutzungsmodell sie am besten umsetzen können. Die konkrete Umsetzung sei aber Sache der Schule. Wenn man das Modell ändere, müsse man die ganze Hardware austauschen. Man müsse da Prioritäten setzen. Und man habe dann wohl auch nicht mehr Geräte als zuvor zur Verfügung. Man könne nicht immer alles machen.

R. von Wartburg fragt nach, ob es stimme, dass die Schulen im jeweiligen Informatikkonzept nach wie vor unabhängig festlegen könnten, wie viele Computer wofür benutzt werden können.

L. Dettwiler: Ja.

R. von Wartburg hakt nach, ob eine Schule eine bestimmte Anzahl fix installierter Geräte für den Gebrauch durch Lehrpersonen weiterhin einsetzen könne.

L. Dettwiler: Ja. Man nehme zur Kenntnis, dass man nicht um ein 1:1-Modell herumkomme. Die Belegungspläne seien viel zu kompliziert. Was nicht gehe, sei, dass man ein persönliches mobiles Gerät bekomme und dann noch ein unpersönliches, fix installier-

tes Gerät zur Verfügung habe. Dies sei, wenn überhaupt, nur in sehr eingeschränktem Masse möglich mit ein paar wenigen Geräten an einer Schule.

5. An den kantonalen Schulen fährt der Arbeitgeber die BYOD-Strategie. Auf der Primarstufe ist die Lage sehr uneinheitlich: Einige Schulen stellen allen Lehrpersonen je einen Laptop zur Verfügung, andere verfügen nur über wenige fix installierte Geräte. Auch für die Schülerschaft präsentiert sich die Situation sehr unterschiedlich und damit nicht annähernd chancengerecht. Welchen Einfluss kann die BKSD ausüben, damit auf der Primarstufe alle Lehrpersonen Zugang zu einem von der Schule gestellten Arbeitscomputer haben? Weshalb werden Primarlehrpersonen, die ihr eigenes Gerät im Unterricht benutzen, für dieses nicht auch entschädigt wie die Kolleginnen und Kollegen an den kantonalen Schulen? Was passiert, wenn eine Gemeinde nicht einmal die Minimalempfehlungen des Kantons umsetzen kann?

L. Dettwiler: Die Zuständigkeit für die Infrastruktur liege bei den Gemeinden. IT.SBL habe nur einen Beratungsauftrag. Der Lehrplan sei erst drei Jahre alt. Und so sei das Thema bei den Gemeinden noch gar nicht richtig angekommen. Sie hätten noch nicht realisiert, dass man da jetzt Investitionen brauche. IT.SBL berate die Gemeinden in Sachen Ausrüstungskonzepte. Die Mindestempfehlung werde überarbeitet. Die Überarbeitung werde in einem halben Jahr vorliegen. Letztlich sei das aber ein Regierungsratsentscheid, wo man ansetze. Ein Beispiel für das Zusammenwirken von Kanton und Gemeinden sei, dass der Kanton bei jenen Gemeinden, die SAL nutzen, zwei Drittel der Kosten übernehme.

6. Der Support der Geräte wird innerhalb des Schulpools oft einer einzelnen Lehrperson übertragen. Dieser Job ist sehr zeitintensiv. Oft generiert er massive Überstunden, die nicht abgegolten werden. Wie

geht der Kanton damit um? Und wie sieht diese Problematik auf Gemeindeebene aus?

L. Dettwiler: Der Support sei zentral. Die Schule müsse von der Technik entlastet werden. Man müsse den technischen und den pädagogischen Support unterscheiden. Beides könne man sicher nicht sinnvoll über den Schulpool lösen. Man kläre dies in einer Hermes-Studie ab. Man wolle den pädagogischen Support künftig mit Pensenzuteilungen abgelden.

Ein Mitglied fragt, wieso die Software, die ja eigentlich wie Lehrmittel funktioniert, nicht vom Kanton finanziert werde. Die Gemeinden könnten da auch gemeinsam einkaufen. Ob da etwas angedacht sei. Bei «Mille Feuilles» sei zwar die Lizenz dabei, aber um diese zu nützen, brauche man Microsoft Office. Dieses werde jedoch nicht bezahlt.

L. Dettwiler: Es gebe die Studie «IT-Services an den Primarschulen». Das sei in Abklärung. Microsoft Office könne man verbilligt beziehen. Man habe den Schulleitungen mitgeteilt, dass man dieses Programm vergünstigt beziehen könne. Leider würden bis anhin nur 12 Primarschulen mitmachen. Sei die Software Teil des Lehrmittels, dann werde es finanziert.

7. Damit die Lehrpersonen ihren persönlichen IT-Fortbildungsbedarf einschätzen können, stellt ihnen IT.SBL ein Werkzeug zur Verfügung (<http://semifragebogen.ch>), das eine massgeschneiderte Selbstevaluation ermöglicht. Aufgrund der Fülle der IT-Kompetenzen, die der Kanton mittelfristig von den Lehrpersonen erwartet, ist der Weiterbildungsbedarf enorm. Wo will der Kanton die dafür finanziellen Ressourcen hernehmen? Wo sollen die zeitlichen Ressourcen im übervollen Berufsauftrag Platz finden? Droht ein erneutes «Weiterbildungsressourcierungstrauerspiel», wie das bei MINT und Passepartout der Fall war/ist?

L. Dettwiler: Darauf könne er keine

Antwort geben. Da sei er nicht zuständig.

R. von Wartburg sagt, man sehe offenkundig an den Schulen, dass die Lehrpersonen auf einem sehr unterschiedlichem Stand seien und betreffend IT ein riesiger Weiterbildungsbedarf bestehe.

L. Dettwiler: Dies sehe er auch. Er könne aber nichts dazu sagen, ob die Weiterbildungen in der unterrichtsfreien Zeit oder während des Unterrichts mit Stellvertretungen stattfinden könnten. Aber er könne Weiterbildungen u.a. auch mit Prof. Repenning anbieten. Diese könne man über die FEBL buchen. Der Lehrplan stelle grosse Anforderungen an die Lehrpersonen. Die Weiterbildung beziehe sich deshalb vor allem auf die Umsetzung des Lehrplanes. Leider sei man nicht immer passgenau. Hier müsse man enger mit dem AVS zusammenarbeiten und die Kräfte bündeln. Die Schulleitungen seien aufgefordert, mit den Resultaten aus dem Selbstevaluations-Tool zu den ICT-Kenntnissen geeignete Weiterbildungen für ihr Kollegium zusammenzustellen. Alle Lehrpersonen müssten in der Anwendungskompetenz geschult werden. Man stelle Nachqualifikationen für Lehrpersonen zur Verfügung. Das sei ein echtes Bedürfnis. Es brauche eine richtige Umsetzungshilfe für «Medien und Informatik» im Lehrplan. Da sei man dran mit Fokus auf die Übergänge zwischen den Stufen.

8. Bereits im Rahmen des Pilotprojekts «One2One» favorisierte IT.SBL die Plattform von Microsoft. iOS und OSX sollen verschwinden. Aus welchen Gründen hat sich IT.SBL dazu entschlossen, sich von den Produkten einer einzigen Firma abhängig machen?

L. Dettwiler: Tatsache sei, dass man beide Systeme managen könne. Aktuell sei ein «One2One» mit beiden Betriebssystemen möglich. Die Schulen hätten sich für ein Betriebssystem entscheiden müssen. Es werde eine Bereinigung geben. Der Entscheid müsse gut abgestützt sein, da daran sicher

auch mehr Personalkosten hängen würden. Die Plattformfrage sei nicht einfach. Man brauche zukünftig sicher mehr Personal, um die ca. 10'000 Geräte zu betreuen. Je nach Szenario gebe es dann halt keine persönlichen Geräte, oder man versuche, betrieblich zu optimieren, dann gäbe es nur ein System. Noch beständen aber mehrere Varianten. Man werde mit den Stakeholdern reden. Letztlich brauche es einen Regierungsratsbeschluss.

9. Im Rahmen des Projekts «One2One» erhalten alle Lernenden von der Schule ein mobiles Gerät, das sie auch mit nach Hause nehmen. Dabei hat IT.SBL entschieden, den Lernenden weitgehend offene Geräte zur Verfügung zu stellen, auf denen auch die bekannten social media apps, die Lieblingsgames, die persönliche Foto- und Videosammlung und vieles mehr installiert werden können. Zudem verfügt die von IT.SBL vorgegebene Plattform «Office365» über Apps (z.B. Teams) mit Chat-Kanälen, die nicht deaktiviert werden können. Die Ablenkungsenergie der Geräte ist sehr hoch. Die Forderung nach intensiver Nutzung dieser Geräte auch zuhause birgt daher ein erhebliches Konfliktpotenzial mit den Erziehungsberechtigten. Sieht IT.SBL diese Problematik? Wenn ja, wie gedenkt IT.SBL damit umzugehen?

L. Dettwiler: Die Ablenkungsgefahr sei da. Man erprobe dies mit iPads ohne Apps und anderen mit Apps. Es gebe bislang keinen Fall von Missbrauch, der an sie herangetragen worden sei.

10. IT.SBL geht davon aus, dass die heutige Schülergeneration gewandt mit den modernen IT-Mitteln umgehen kann. Neue Studien attestieren den sogenannten «Digital Natives» aber überraschend bescheidene IT-Kompetenzen. Einem Grossteil der Schülerschaft fehlen elementare Grundlagen wie z.B. Lesezeichen setzen, Dateien speichern, Logins einrichten

etc. In der neuen Stundentafel Sek I steht für den bisherigen IKT-Unterricht, in dem sich die Klassen mit den wichtigsten IT-Grundlagen vertraut machen konnten, aber kein Gefäss mehr zur Verfügung. Trotzdem erwartet IT.SBL, dass die Lehrpersonen die Lernenden fit machen für die erfolgreiche Nutzung der IT-Infrastruktur. Wie soll das gehen?

L. Dettwiler: Dies sei ein grosses Problem. Der Bildungsauftrag sei sehr gross und extrem anspruchsvoll. Es brauche viele Absprachen, weil man überfachlich und fächerintegriert arbeiten solle. Man sei einfach zu früh gewesen für diese Frage. Man werde auf den Entscheid zur Integration in die Fächer Deutsch und Mathematik auf der Sekundarstufe zurückkommen. Man erstelle eine Umsetzungshilfe auf das nächste Schuljahr. Er sei sich bewusst, dass diese für die Sekundarstufe zu spät komme. Man fokussiere auf den Übergang Primar-Sekundar.

R. von Wartburg fragt nach, ob man aus Lukas Dettwilers Sicht die Stundentafel nochmals anpassen sollte.

L. Dettwiler: Für Primarschulen wäre es einfacher, eine eigene Lektion IKT zu haben. Auf der Sek sei ein Jahresplan mit klarer Zuweisung zu den Fächern vorhanden. Aber das Problem seien die Anwendungskompetenzen. Das müsse man dann machen, wenn man es brauche in den verschiedenen Fächern. Letztlich müssten alle Lehrpersonen eine Ahnung davon haben.

R. von Wartburg fügt an, dass dies wiederum Weiterbildungen und ihre Ressourcierung bedinge.

Fragen aus dem Publikum:

Ein Mitglied aus der Berufsbildung macht sich Sorgen, dass es nur noch Standardgeräte für Lehrpersonen und Lernenden geben werde. Das sei besonders für Informatik-Lehrpersonen problematisch. Ob auch an Sonderlösungen gedacht werde.

L. Dettwiler: Er sehe durchaus Sonderlösungen. Dies gehe gar nicht anders.

Ein Mitglied gibt das Statement ab, dass er es als notwendig erachte, die Anwenderkompetenzen auch auf der Sekundarstufe in einem separaten Fach zu unterrichten. Man habe in den anderen Fächern schlicht keine Zeit dafür, dies auch noch zu unterrichten. Wie IT.SBL auf die Idee komme, dass man die Anwendung von Programmen erst in einem konkreten Fall erlernen solle und nicht in einem Basiskurs.

L. Dettwiler: Man müsse die gesamte Laufbahn ansehen; welche Kompetenzen auf der Primarstufe und welche auf der Sekundarstufe gelernt worden seien. IT.SBL werde Hilfsmittel zur Verfügung stellen, damit sich die Lehrpersonen der verschiedenen Stufen absprechen könnten. Politisch wäre ein separates Fach wohl schwierig zu vertreten. Er habe nicht den Eindruck, dass das notwendig sei. Kein anderer Kanton habe ein separates Fach.

Das Mitglied insistiert und sagt, er halte den Weg für falsch. Er könne sich nicht vorstellen, dass die Kinder die Grundkompetenzen fächerintegriert beherrschen lernen könnten. Auf welcher Stufe dies geschehe, sei in dem Fall irrelevant.

Ein anderes Mitglied konstatiert, dass es nicht damit getan sei, wenn man die Informatik beherrsche. Wenn aber die Geräte zur Umsetzung fehlen würden, sei man auch nicht weiter.

Ein anderes Mitglied hat eine Rückfrage zu Frage 2. Wie wurden die 200 CHF berechnet? Da sei noch ganz viel an Kosten nicht enthalten.

L. Dettwiler: Die Berechnungsgrundlage basiere auf dem Anschaffungspreis vom Kanton, der bei 1000 CHF liege, mit einer Nutzungsdauer von 5 Jahren.

Ein anderes Mitglied sagt, man könne diese Rechnung privat nicht machen. Es gehe nicht auf. Und die Primarschule bekomme überhaupt keine Unterstützung.

L. Dettwiler: Dass die Primarschulen nicht dabei seien, das bedaure er sehr.

Er hoffe aber auf eine Ausstrahlung auf die Gemeinden.

R. von Wartburg beendet aus Zeitgründen die Fragerunde, bedankt sich bei Lukas Dettwiler und überreicht ihm ein kleines Präsent.

9. Diverses

R. von Wartburg fordert die Delegierten auf, die aufgelegten Jahreskalender mitzunehmen. Sie seien als Werbematerial an die Adresse der Nichtmitglieder gedacht.

Käthy Stich: Sie wolle ein Kompliment aussprechen für die Verbandszeitschrift; es sei eine Wonne, sie zu lesen. R. von Wartburg nimmt das sehr gerne entgegen und lobt speziell Philipp Loretz für sein hervorragendes Layout. Es gibt Applaus. R. von Wartburg ermuntert die Anwesenden, den Autorinnen und Autoren immer wieder auch Rückmeldungen zu einzelnen Artikeln im «lvb.inform» zu übermitteln.

Mit dem Hinweis auf den anschliessenden Apéro und dem Dank für das Erscheinen schliesst R. von Wartburg die Versammlung.